

Newsletter aus der 35. Stadtratssitzung – öffentlicher Teil vom 14.12.2022, 19.30 h bis 21.22 h

Ort: Bürgerhaus Garching

Top 1: Eröffnung der Sitzung:

Top 2: Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein) ----

Top 3: Erweiterung Schule West - Auftragsvergabe Totalunternehmer Holzmodulbau

I. SACHVORTRAG:

Am [27.04.2022](#) hat der Stadtrat beschlossen, die Projektfreigabe mit der aufgezeigten Kostenschätzung in Höhe von 6.656.250,00 € brutto für die Erweiterung der Schule West als Holzmodulbau zu erteilen und zur weiteren Bearbeitung freizugeben.

Mit Beschluss vom [17.05.2022](#) hat der Stadtrat beschlossen die Verwaltung zur Durchführung der Vergabeverfahren gem. Vergabeplan zu beauftragen sowie den Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann oder seinen Vertreter, zum Abschluss sämtlicher (mit den Vergaben in Verbindung stehender) Verträge zu ermächtigen und die Kostenberechnung für die Erweiterung der Schule West freizugeben.

In der Sitzung am [20.09.2022](#) wurde der Bau-Planungs- und Umweltausschuss darüber informiert, dass die öffentliche Ausschreibung der Totalunternehmerleistung Holzbau aus schwerwiegendem Grund gem. §17 (1) Nr. 3 VOB/A aufgehoben werden musste. Der Ausschuss hat daher in der Sitzung beschlossen, den Terminplan anzupassen und die Leistung des Totalunternehmers europaweit erneut auszuschreiben.

Die Ausschreibung der Totalunternehmerleistung Holzbau wurde am [31.08.2022](#) gem. VOB/A erneut europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

18 Bewerber haben die Ausschreibungsunterlagen über das Vergabeportal der Deutschen E-Vergabe angefordert. Zum Submissionstermin am [19.10.2022](#) gingen 3 Angebote ein.

Die eingegangenen Angebote wurden durch LMJD Architekten - Teil Hochbau, Duschl Ingenieure - Teil Haustechnik und Ingenieurbüro R. Wieder - Teil Elektrotechnik gem. VOB/A § 16 EU geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote

- Erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- Erfüllen die wirtschaftlichsten Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- Sind keine Anzeichen von Absprache offensichtlich oder bekannt.

Die Fa. SÄBU Holzbau GmbH aus 87640 Biessenhofen hat mit einer Brutto-Angebotssumme von 6.843.868,75 € inkl. Wartungskosten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung vom [22.04.2022](#) waren für die Leistungen des Totalunternehmers für die Baukosten 5.047.022,14 EUR veranschlagt, sowie für die Planungskosten ca. 368.000 € brutto. Wartungskosten werden in der Kostenberechnung nicht erfasst.

Somit überschreitet das Angebot der Fa. SÄBU Holzbau GmbH in Höhe von 6.721.773,85 € brutto (ohne Wartungskosten) die veranschlagten Kosten um ca. 24 %.

Wie bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am [20.09.2022](#) mitgeteilt, ist derzeit mit Kostensteigerungen in Höhe von ca. 20% zu rechnen. Daher ist marktbedingt von einer ausgewogenen und in jedem Fall von einer auskömmlichen Kalkulation des Bieters auszugehen und lässt eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erwarten.

Der Zuschlag auf das Angebot lässt eine Fertigstellung der Maßnahme zum Ende Januar 2024 erwarten.

Vergabevorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf dieses Angebot der Zuschlag erteilt werden, da eine erneute Ausschreibung bzw. eine Umplanung neben weiterem Zeitverzug auch kein wirtschaftlicheres Angebot erwarten lässt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 01.12.2022 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Totalunternehmerleistung Holzbau für die Erweiterung der Grundschule West dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. SÄBU Holzbau GmbH aus 87640 Biessenhofen, zu einem Angebotspreis von 6.843.868,75 € brutto zu erteilen und die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.428.8463,61 € brutto freizugeben.

Die Mittel wurden in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 bereits berücksichtigt.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschloss:

- Den Auftrag für die Totalunternehmerleistung Holzbau dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. SÄBU Holzbau GmbH aus 87640 Biessenhofen, zu einem Angebotspreis von 6.843.868,75 € brutto zu erteilen und
- Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.428.846,61 € brutto freizugeben.

Top 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 "Sondergebiet Photovoltaik-Anlage ehemalige Kiesgrube", Beschluss zur rechtlichen Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und zum Satzungsbeschluss

I. SACHVORTRAG:

Aufgrund des umfangreichen Sachverhalts wird nur der beiliegende Link angeführt:

https://www.sitzungsdienst-garching.de/ri/_tmp/tmp/459681-136/jlxUliFSWjivnBfGSMxCV2IYPcRXgLn2jXHutvi/blpdqifk/116575.pdf

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den so geänderten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Sondergebiet Photovoltaik-Anlage ehemalige Kiesgrube“ als Satzung zu beschließen.

Top 5: Vorstellung Haushaltsentwurf 2023

I. SACHVORTRAG:

Der Haushaltsentwurf 2023 wird an die Stadträte verteilt und in seinen wesentlichen Punkten vorgestellt.

Das Haushaltsvolumen umfasst:

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.101.000 €
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.349.000 €

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 8.610.000 € höher angesetzt als im Vorjahr. Hauptursache sind die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Steuern und Zuweisungen von ca. 7 Mio. €. Allerdings ist ungewiss, wie stark der aktuelle Ukrainekrieg sich steuerlich für die Stadt Garching b. München auswirkt. Gleichzeitig steigen die Einnahmen aus Verwaltung und Vertrieb um ca. 700 T€ und sonstige Finanzeinnahmen um ca. 900 T€.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) steigen um ca. 9 Mio. €. Die Personalausgaben steigen hier um ca. 1,2 Mio. €, sowie der Verwaltungs- und Betriebsaufwand um 3,4 Mio. €. Ebenfalls fallen die Zuweisungen und Zuschüsse um 1,3 Mio. € deutlich höher aus.

Die „bereinigte“ Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne die Sonderrücklage aus den Pachteinnahmen U-Bahn) beträgt 8.3 Mio. €. Sie liegt damit um 400 T€ höher als der Vorjahresansatz.

Das Volumen des Vermögenshaushalts erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8,6 Mio. €. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in der Kommunikationszone sind 2023 noch nicht berücksichtigt, in den Folgejahren aber zwingend notwendig, um die geplanten Ausgaben und Projekte zu finanzieren.

Im Ergebnis sind 2023 eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 26 Mio. € notwendig um den Haushalt auszugleichen. In der Finanzplanung sind 2024 bis einschließlich 2026 weitere Rücklagenentnahmen von ca. 9,4 Mio.

Weitere Details können unter anderem vom Vorbericht zum Haushalt entnommen werden.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät den Haushaltsentwurf 2023 in der kommenden Sitzung am [19.01.2023](#).

Top 6: **Jahresbericht des Integrationsbeirates 2021 der Stadt Garching b. München**

I. SACHVORTRAG:

Der Integrationsbeirat der Stadt Garching setzt sich seit 2005 für ein gutes und respektvolles Miteinander zwischen der einheimischen Bevölkerung und den in der Stadt lebenden ausländischen Mitbürger*innen ein, mit dem Ziel, gute zwischenmenschliche Beziehungen und Begegnungen zu ermöglichen und zu erhalten. Die Mitglieder des Integrationsbeirates fungieren für alle Mitbürger*innen in Garching als Ansprechpartner und legen viel Wert auf Kommunikation, Kooperation und Vernetzung innerhalb der Stadt Garching. Hierfür suchen sie sowohl den Dialog mit Bürger*innen, wie auch institutionellen Vertreter*innen landkreis- und bundesweit.

In seinem Jahresbericht informiert der Integrationsbeirat über sein Tätigkeitsfeld und die durchgeführten Aktionen im Jahr 2021. Dazu gehören diverse Aktionen wie z.B. die Teilnahme am Neubürgerempfang, der Informationstisch zum Internationalen Tag gegen Rassismus oder auch die Mitwirkung am Straßen- und Brückenfest.

Der Vorsitzende, Claudio Cumani, berichtet ebenfalls über die Mitwirkung bei der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) und im Bayerischen Integrationsrat und stellt die Pläne für das kommende Jahr vor.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nahm den Jahresbericht des Integrationsbeirates zur Kenntnis.

Top 7: **Aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnextitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9)**

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss des Stadtrates vom [21.07.2022](#) wurde der Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnextitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) zugestimmt.

Aufgrund der von inzwischen zugunsten des Landkreises und der Gemeinden geführten weiteren Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist eine Aktualisierung der Vereinbarung (Anlage 1) erforderlich.

Die Aktualisierungen sind:

Die zu Grunde gelegte Schülerzahl gemäß 3.3 der Bekanntmachung wurde an das Schuljahr 2021/2022 angepasst.

Aufnahme eines G9-bedingten Mehrbedarfs für das künftige Gymnasium in Sauerlach (91 Schülerinnen und Schüler)

Das Datum für die Einreichung der Vorplanung wird, um Zeitdruck herauszunehmen, vom [01.01.2023](#) auf [30.06.2023](#) verschoben werden (Ziffer 7 des Vereinbarungsentwurfes, mit Verlängerungsoption um sechs Monate).

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich nun ein G9-bedingter Mehrbedarf von 1.409 Schülerinnen und Schüler für den Landkreis München (vorher 1.123).

Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat dem vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Dr. Reicherzer, mit Mail vom [10.11.2022](#) mitgeteilt, dass es mit den Aktualisierungen im vorliegenden Vereinbarungsentwurf mitgeht.

Nach Aussage des vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalts, Herrn Dr. Reicherzer, können die Beschlüsse der jeweiligen Gremien auch im Nachgang zur Unterzeichnung eingeholt werden, weil die Vereinbarung „vorbehaltlich der Genehmigung“ unterzeichnet wird.

Aus diesem Grund wurde der Unterzeichnungsprozess aller Beteiligten parallel zu den Beschlussfassungen bereits begonnen.

II. BESCHLUSS:

1. Der aktualisierten Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) wurde zugestimmt.
2. Der Zweite Bürgermeister wird bevollmächtigt, die vorliegende aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) zu unterzeichnen. Sollte die Unterzeichnung bereits erfolgt sein, wird diese hiermit genehmigt.

Top 8: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem Mehrwegsystem

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung evaluiert die Verwaltung im Herbst 2022 das Ergebnis des Förderprogramms für Mehrwegpfandsysteme in der Gastronomie unter anderem hinsichtlich Tauglichkeit des gewählten Betreibers, weiteren organisatorischen Unterstützungsbedarfs sowie Akzeptanz und Bekanntheit in der Bevölkerung.

Basierend auf dem Ergebnis der Evaluation sind weitere Schritte vorzulegen, mit dem Ziel mit Einführung der Mehrwegpflicht 2023 ein einheitliches und für Verbraucher*innen und Gastronom*innen attraktives System in Garching zu etablieren.

Begründung:

Mit dem Förderprogramm für Mehrwegpfandsysteme konnte die Stadt nach einigem Hin und Her eine Handvoll Garchinger Restaurants zur Verwendung des REBOWL

Mehrwegsystems bewegen. Damit sind nun erste Erfahrungen vorhanden, die den anderen Restaurants in Garching zur Verfügung gestellt werden können; insbesondere im Hinblick auf die ab 2023 geltende Mehrwegpflicht für viele Restaurants.

Die Stadt und die Bürger*innen sollten zudem ein Interesse an einem einheitlichen, attraktiven System haben. Nur ein System das eine breite Nutzung erfährt, kann auch wirklich Müll vermeiden und idealerweise die Restaurants finanziell von den Kosten der Einwegverpackungen entlasten.

Deswegen ist zusammen mit den teilnehmenden Restaurants zu evaluieren, inwiefern der gewählte Betreiber den Anforderungen gerecht wird, wie weit die Nutzung bereits in der Bevölkerung angekommen ist und welche weiteren Schritte zum Etablieren der Mehrwegsysteme nötig sind.

Ein weiterer Punkt wäre, ob ein*e zentrale*r Ansprechpartner*in im Wirtschaftsreferat sinnvoll wäre, die/der bei Fragen der Gastronom*innen behilflich sein kann und als zentrale Kontaktperson zum Anbieter des Mehrwegsystems dient. Damit könnten auch eventuelle Sprachbarrieren verringert werden. Der Aufwand für die Verwaltung sollte nach einer kurzen Einarbeitungsphase gering sein.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates ist hierfür der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Der Antrag ist zu verweisen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss den Antrag zur beschlussmäßigen Behandlung in den nach § 8 Abs.3. Nr. 1 k zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Top 9: Standortanfrage des Landratsamtes für eine Flüchtlingsunterkunft

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung am [24.11.2022](#) haben Vertreter des Landratsamtes München über die konkreten und geplanten Ansätze zur Lösung der Wohnungsnot von geflüchteten Menschen im Landkreis München informiert. Derzeit sind im Landkreis ca. 3000 ukrainische Flüchtlinge privat untergebracht. Der Zuzug aus anderen Ländern wie Syrien, Afghanistan und anderen Ländern nimmt stetig zu, so dass der Landkreis ca. 7000 Flüchtlinge unterbringen muss.

Deshalb ist es nach Erklärung des Landrates unausweichlich, dass in Garching eine weitere Flüchtlingsunterkunft entsteht.

Die Flüchtlingsunterkunft soll in Modulbauweise in einer modernen Form, bei der es sich nicht um eine klassische Gemeinschaftsunterkunft handelt, entstehen. Die Wohnbereiche sollen „wohnungsähnlich“ sein, d.h. nur ein kleiner Personenkreis teilt sich hier jeweils eine Küche und ein Badezimmer. Daneben sind Sozialräume für Gemeinschaftsaktivitäten oder Kinderbetreuung vorgesehen. Die Anlage selbst soll von einem zuständigen Betreuer vor Ort betreut werden.

Dem Wunsch der Stadt eine angemessene Unterkunft zu planen, soll hier entsprochen werden und eine Flüchtlingsunterkunft mit ca. 200 Plätzen entstehen. Von Seiten des Landratsamtes wird zugesagt, dass die Steuerung der Verteilung in die Kommunen in Verhältnismäßigkeit zur Einwohnerzahl erfolgen soll.

Es wurden drei möglichen Standorte vorgestellt:

Echinger Weg

Die Fläche am Echinger Weg wird vom Landratsamt präferiert, da das Grundstück bereits vom Landratsamt München angemietet ist und sich darauf die bereits bestehende Unterkunft in Garching befindet. Das Grundstück ist voll erschlossen und das Projekt kann zeitnah und am wirtschaftlichsten umgesetzt werden.

Nach der beigefügten Planstudie sind zwei verschiedene Varianten für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften dargestellt. Die Variante 1 mit 99 Containern/198 Betten sowie die Variante mit 135 Containern/270 Betten. Wobei die Variante 1 zum Tragen kommen sollte.

Von Seiten der Verwaltung stellt sich die planungsrechtliche Beurteilung (unabhängig von der Planvariante) wie folgt dar:

Das Vorhaben soll im Außenbereich realisiert werden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Es liegt kein „privilegiertes Vorhaben“ nach Abs. 1 vor, somit ist das Vorhaben als „sonstiges Vorhaben“ nach Abs. 2 einzustufen.

Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden u. a. dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Aufgrund der am [30.04.2022](#) in Kraft getretenen Änderung des § 246 Abs. 14 BauGB gelten für das Vorhaben die Rechtsfolgen des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB. Der Errichtung einer Unterkunft kann nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Die weiteren Kriterien des § 35 Abs. 3 BauGB sind nicht erfüllt, weshalb das Vorhaben öffentlichen Belangen nicht entgegensteht.

Die Erschließung soll über den Echinger Weg erfolgen. Die Bauverwaltung geht daher von einer gesicherten Erschließung aus

Variante 1 mit 99 Containern/198 Betten würde einen Bedarf von 7 KFZ-Stellplätzen, (die Variante mit 135 Containern/270 Betten einen Bedarf von 9 KFZ-Stellplätzen) auslösen. Ob für weitere Nutzungen (bspw. Verwaltung) zusätzliche Stellplätze nachgewiesen werden müssen, geht aus den bisher vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Die Anzahl von 14 Stellplätzen erscheint jedoch ausreichend. Die Stellplatzsatzung ist dabei zu beachten. Fahrradstellplätze müssen nicht nachgewiesen werden, sollten jedoch erfahrungsgemäß berücksichtigt werden. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Abstandsflächen nicht korrekt eingezeichnet wurden. Hier wurde die halbe Wandhöhe angenommen, korrekt wären 0,4 x Wandhöhe. Ob die Abstandsflächen eingehalten werden, kann aufgrund fehlender Ansichten bzw. Schnitte nicht geprüft werden. Auch fehlen noch Aussagen zu den Müllsammelstellen und zu weiteren Kinderspieleinrichtungen.

2. Grundstück am Heideweg

Planungsrechtlich ist das Grundstück bzw. der Standort für ein Flüchtlingswohnheim genauso zu betrachten wie der Standort am Echinger Weg.

Die Situation vor Ort beurteilt sich aus Sicht der Verwaltung wie folgt:

Das Grundstück am Heideweg ist aus mehreren Gründen für eine kurzfristige Bebauung ungeeignet. Als gewichtigsten Grund kann hier die fehlende Erschließung angeführt werden. Es bestehen weder Wasser- noch Abwasserleitungen auf dem Grundstück. Auch ist die verkehrliche Erschließung nur über eine nicht gewidmete, unbefestigte Straße möglich und damit auch nicht gesichert.

Des Weiteren gibt es aufgrund der Nähe zur Autobahn auch Lärmschutzbedenken, die man nur über ein Gutachten ausräumen könnte. Ein solches Gutachten würde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen und die ggf. erforderlichen Maßnahmen könnten bei der Containeranlage nicht oder nur schwer umgesetzt werden.

Da es sich hier um ein bisher unbebautes Grundstück handelt müsste auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt und geprüft werden, ob sich in diesem Bereich schützenswerte Arten befinden. Außerdem handelt es sich hier laut Flächennutzungsplan um eine Klärschlammbeschickte Fläche (Altlastenverdachtsfläche) mit landwirtschaftlicher Nutzung.

Durch die Errichtung der Containeranlage in diesem Bereich könnten zudem Begehrlichkeiten geweckt werden, das Grundstück dauerhaft für eine Wohnbebauung freizugeben. Dies sieht der derzeit gültige Flächennutzungsplan im Gegensatz zum Grundstück am Echinger Weg hier nicht vor.

Prof.-Angermair-Ring

Die Fläche am Prof.- Angermair-Ring wurde ebenfalls von Seiten des Landratsamtes vorgestellt. Hier gab es das Bestreben, dass der Landkreis eine „schlüsselfertige“ Flüchtlingsunterkunft auf diesem Areal anpachten könne. Da diese Pläne jedoch nicht realisiert werden können und eine Anmietung der Fläche, um eigenständig eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten, auf Grund der fehlenden Erschließung, für den Landkreis unwirtschaftlich ist, soll dieser Standort nicht weiterverfolgt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung präferiert die Unterkunft am Echinger Weg. Da entgegen der bisherigen Annahme von einer Belegung der Flüchtlingsunterkunft mit ähnlicher Struktur wie in der bereits bestehenden Unterkunft auszugehen ist und gerade nicht von ukrainischen Familien, geht die Verwaltung davon aus, dass sich die gefestigten Strukturen dort positiv auf die neue Flüchtlingsunterkunft einwirken könnten. Die Lage der bisherigen Unterkunft hat sich als geeignet erwiesen.

Ein großer Vorteil wäre, dass anerkannte Flüchtlinge, die auf Grund der Wohnungsknappheit auf dem freien Markt keine Wohnung finden und oft mit ihren Familien weiterhin in der Flüchtlingsunterkunft verbleiben, in diese neue Unterkunft umziehen könnten und eine deutliche Verbesserung ihrer Wohnungssituation erfahren könnten.

Seitens des LRA München erfolgte keine Angaben, wie lange die neue Flüchtlingsunterkunft stehen bleiben soll. Aus Sicht der Verwaltung sollte das gemeindliche Einvernehmen bzw. die Baugenehmigung auf max. 5 Jahre befristet werden.

Eine Einschätzung des Helferkreises Garching liegt als Anlage (Anlage 6) bei.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat stimmt den Echinger Weg als Standort für eine weitere Flüchtlingsunterkunft für max. 200 Personen, wie vom Landratsamt am [24.11.2022](#) in der Stadtratssitzung präsentiert, zu. Die Zustimmung soll auf 5 Jahre befristet werden. Der Landkreis soll einen Unterkunftsleiter installieren.

Top 10: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Neues Verkehrskonzept für den Angerlweg zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom [08.12.2022](#) stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

„Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Garching beantragt ein neues Verkehrskonzept für den Schulweg am Angerlweg noch in diesem Jahr zu prüfen und spätestens Anfang 2023 aufgrund erhöhtem Gefährdungspotenzials von Schülerinnen und Schülern dem Stadtrat vorzustellen und zur Abstimmung zu geben.“

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. j der Geschäftsordnung fällt der Antrag in den Aufgabenbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag entsprechend zu verweisen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der HFA am 8.12.2022

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann,

die Fraktion **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Garching** beantragt ein neues **Verkehrsnutzungskonzept für den Schulweg am Angerweg noch in diesem Jahr zu prüfen** und **spätestens Anfang 2023** aufgrund erhöhtem Gefährdungspotenzials von Schülerinnen und Schülern dem Stadtrat vorzustellen und zur Abstimmung zu geben.

Erläuterungen zum Antrag:

Aufgrund der sich immer weiter zuspitzenden Verkehrssituation und Gefährdung von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schul- und Heimweg in Stoßzeiten am Angerweg sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Seitens der verantwortlichen Fachstellen der Stadt und Ihnen, als Bürgermeister, der die Sicherheit seiner Bürgerschaft sicher zu stellen hat, befragen wir folgendes zu recherchieren und auf Umsetzbarkeit zu prüfen:

- Ist ein innovatives Modernisieren des Angerwegs als **Pilotprojekt „Schulstrasse“** (wie es in Wien bereits besteht) laut StVO hier in Garching möglich?
- Im Detail hieße das: eine **zeitliche Komplettsperrung** zwischen 7.15 Uhr - 8.30 Uhr und
11.30 Uhr – 13.30 Uhr
- **Alternativ** könnte auch erwogen werden in diesem Bereich eine **„Fußgängerzone“** (vgl. **Bürgerplatz mit Bollern**) **zeitlich begrenzt** auszuweisen worunter auch ein Verbot für Müllentsorgung und Lieferverkehr in dieser Zeit fallen würden.
- Eine **Neueinrichtung der Straße** indem der **Fußgängerbereich verbreitert** würde (ein breiteres Gehweg würde hier die laufenden Schüler*innen mehr absichern, weil sie dann nicht mehr auf der Straße gehen müssten. Es wäre aber noch keine gute Lösung für die Radfahrenden Kinder)
- Die bei einer Verbreiterung des Gehweges **wegfallenden Parkplätze** könnten neu ggü. auf dem Feld / Angerweg **6 alternativ angeboten** werden.

Abschließend empfehlen wir sofort (!) zusätzlich diesen Bereich bis zur Prüfung unserer Vorschläge und finalen Abstimmung der Kolleg*innen des Stadtrates (also bis zur finalen Umsetzung eines neuen Verkehrsnutzungskonzeptes) eine erhöhte Polizeipräsenz und ggf. Beschilderungen/ Plakate zu initiieren. Entsprechend würde die Sichtbarkeit des Ordnungsamtes hier zusätzlich die PKW und LKW - Fahrer sensibilisieren helfen um unsere Kinder größtmöglich besser abzusichern!

Es bedankt sich für die Bearbeitung unseres Eil -Antrages

mit wertschätzenden Grüßen

Daniela Rieth
Stellv. Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GARCHING

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss die Verweisung des Antrages zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

Top 11: Herstellung der Strom-Einspeisepunkte Rathaus und Schule West; Ermächtigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching bereitet sich derzeit auf den Katastrophenfall eines "Blackouts" vor.

Entsprechende Notstromaggregate für systemrelevante Einrichtungen wie die beiden Feuerwehren, Bauhof und Rathaus sowie für die beiden sog. Leuchttürme Schule West und Schule Hochbrück sind inzwischen bestellt.

Für das Rathaus und Schule West müssen zur Notstromversorgung entsprechende Einspeisepunkte geschaffen werden.

Die Kosten für beide Einrichtungen werden sich auf ca. 180.000,-- € bis ca. 220.000,-- € belaufen und sind somit vergaberelevant.

Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushalt 2023 von der Kämmerei berücksichtigt.

Damit für die notwendigen Maßnahmen keine Zeit verloren wird, sollte aus Sicht der Verwaltung der 1. Bürgermeister beauftragt werden, das Vergabeverfahren durchzuführen. Ferner wird empfohlen, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, ein Vergabeverfahren für die Herstellung von Strom-Einspeisepunkte für die beiden Einrichtungen Schule West und Rathaus durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Top 12: Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind ---

Top 13: Mitteilungen aus der Verwaltung ---

Top 13.1: Sachstand Klimaschutzkonzept

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Klimaschutzkonzeptes wird zum Jahreswechsel dem Stadtrat zugestellt.
Die Beratung dazu wird in der Stadtratssitzung am [26.01.2023](#) stattfinden.

Sofern das Klimaschutzkonzept beschlossen wird, erhalten unmittelbar im Anschluss daran die Bewohner Garchings die Gelegenheit, sich bis Ende Februar zu diesem Konzept zu äußern.

Ferner kann mit der Beschlussfassung die Stelle des Klimaschutzmanagers ausgeschrieben werden.

Top 14: Sonstiges; Anträge und Anfragen

- [Dieses mal kamen keine Anträge und Anfragen](#)

Dies war es für den Monat Dezember. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und unfallfreien Rutsch in das Jahr 2023. Bleiben sie vor allem gesund.

mit herzlichen Grüßen

Ihr / Euer



Jürgen Ascherl
Fraktionsvorsitzender CSU Garching
2. Bürgermeister Stadt Garching